

Bedingungen für die Vermietung von Baustromanschluss-Schränken bis 100 A

Kundencenter WSW Netz
Schützenstraße 34
42281 Wuppertal
Tel.: (0202) 7589-7300
Fax: (0202) 7589-7328
E-Mail: Kundencenter@wsw-netz.de

Für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der WSW unter Benutzung von Anschluss-Schränken für Anschlüsse bis 100 A gelten die nachstehenden Bedingungen:

1. Der Anschluss-Schrank ist über einen eingetragenen Elektroinstallateur mittels "Antrag auf Inbetriebsetzung einer Abnahmestelle" zu beantragen.
2. Der Mietpreis für einen Anschluss-Schrank beträgt je Kalendermonat **45,- EUR** zzgl. Umsatzsteuer.
3. Der Anschluss-Schrank wird durch die WSW Netz GmbH aufgestellt, angeschlossen, in Betrieb gesetzt und nach Beendigung der Mietzeit wieder entfernt. Die Kosten hierfür werden über den Mietpreis abgegolten. Kosten für Anschlüsse an Erdkabel mit Erdaufbrüchen und/oder Zuleitungskabel werden zusätzlich berechnet.
4. Über Anschluss und Standort des Schrankes entscheiden die WSW Netz GmbH nach den jeweiligen Gegebenheiten.
5. Dem Elektroinstallateur bzw. Mieter wird zum Anschluss des Baustellenverteilers für die Dauer der Mietzeit ein Schrankschlüssel ausgehändigt.
Die Mietzeit endet erst **nach Rückgabe** des Schrankschlüssels.
6. Bei Stillstand oder fehlerhafter Anzeige des Stromzählers wird der Verbrauch für die Zeit von der letzten Ablesung an nach dem Durchschnitt des Verbrauchs der vorhergehenden Zeiträume geschätzt und zur Berechnung der Netznutzungsentgelte herangezogen.

Liegen keine Verbrauchswerte vor, werden diese unter billiger Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse geschätzt und berechnet.
7. Die Plombierung im Anschluss-Schrank darf nicht beschädigt oder entfernt werden.
8. Die Beschädigung von Anschluss-Schränken sowie der Verlust des Schrankschlüssels sind unverzüglich der WSW Netz GmbH anzuzeigen.

Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sowie der durch Schlüsselverlust erforderliche Einbau einer neuen Schließeinrichtung dürfen nur durch die WSW Netz GmbH ausgeführt werden. Die hierdurch anfallenden Kosten sind vom Mieter zu erstatten.
9. Für alle Schäden, die der WSW Netz GmbH und/oder Dritten aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen erwachsen, haftet der Mieter ohne Einschränkung.
10. Die WSW Netz GmbH ist berechtigt, Ansprüche, die sich insbesondere aus der Vermietung des Anschluss-Schrankes, der Beschädigung eines Anschluss-Schrankes usw. ergeben, gegen die Sicherheitsleistung aufzurechnen.
11. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen berechtigen die WSW Netz GmbH zu einer fristlosen Kündigung bzw. zur Rücknahme des Anschluss-Schrankes.
12. Für Bauanschlüsse über 100 A (mit Wandlern) und/oder Bauanschlüsse mit hoher Abnahmeerwartung sind besondere Vereinbarungen zu treffen.
13. Änderungen der vorstehenden Bedingungen bleiben vorbehalten.
14. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, gilt die Niederspannungsanschlussverordnung - NAV vom 01.11.2006, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 50/2006, Teil I, gültig ab 8. November 2006.

Die NAV kann von den Kundenzentren der WSW Netz GmbH angefordert oder dort eingesehen werden.